

# Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2026

des

## Marktes Isen

### Allgemeines

1. Im Haushaltsjahr 2025 konnten die Baugrundstücke in der Kreuzstraße und im Baugebiet südliche Haager Straße nicht wie veranschlagt veräußert werden. Beide Flächen sollten über einen Immobilienmakler mit Auftrag vom Januar 2024 veräußert werden, nachdem der Markt Isen bereits seit Juni 2023 vergeblich versucht hatte, die Fläche in der südlichen Haager Straße ohne Makler zu verkaufen. Der Kredit zur Finanzierung der Grundstückskäufe konnte daher im Jahr 2025 nicht wie geplant getilgt werden. Die Restschuld wird jedoch im Jahr 2026 zur Zahlung fällig und wird entsprechend eingeplant.
2. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wurden im Herbst 2025 von Seiten der Finanzverwaltung nachgerechnet und ergeben nun voraussichtliche Kosten in Höhe von 34.500.000 €. Bis 2025 waren Gesamtkosten von 30.000.000 € eingeplant. Diese ergaben sich aus der Kostenschätzung vom 03.07.2020 und der überarbeiteten Kostenschätzung vom 09.09.2022. Die Haushaltsermächtigung für eine Vergabe über vorhandene Verpflichtungsermächtigungen wurde bereits annähernd ausgeschöpft, bzw. wird mit den ersten beiden Vergabeblocken für den BA 5 ausgeschöpft sein. Um weitere Vergaben tätigen zu können, ist eine Erhöhung der Ausgabemittel und der Verpflichtungsermächtigungen in den Finanzplanjahren notwendig.
3. Die vorläufige Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 schließt voraussichtlich mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.085.000 € ab. Dieser Soll-Fehlbetrag wird nun im Nachtragshaushalt 2026 zum Ausgleich eingeplant.
4. Die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen werden auf 2.000.000 € erhöht. Die zu erwartende Einkommensteuer wird auf 5.000.000 € erhöht. Hier ist zu beachten, dass dadurch die zu zahlende Gewerbesteuerumlage steigt. Zudem steigt insgesamt die Steuerkraft, dadurch ist im Jahr 2028 mit einer höheren Kreisumlage und ggf. niedrigeren Schlüsselzuweisung zu rechnen. Bereits im Jahr 2027 muss mit einer höheren Kreisumlage und ggf. niedrigeren Schlüsselzuweisung gerechnet werden, da die Steuerkraft im Jahr 2025 über dem geplanten Ansatz lag.
5. Die geplante Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr 2026 muss voraussichtlich nicht erfolgen, daher wird der Ansatz entsprechend reduziert. Im Jahr 2026 kann voraussichtlich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 580.274 € erfolgen.
6. Die Einnahmen für die Grundstücksverkäufe der Baugebiete Pemmering Nord-West und Steinlandstr. III werden derzeit nicht im Finanzplan eingeplant. Die Einnahmen für die Grundstücksverkäufe des Baugebietes südliche Haager Straße werden auf das Haushaltsjahr 2026 und die Finanzplanjahre 2027 und 2028 verteilt. Entsprechendes gilt für die Erschließungskostenbeiträge. Die Erschließungskosten für das Baugebiet Pemmering Nord-West werden entsprechend der vorliegenden Grobkostenschätzung eingeplant.

7. Der Markt Isen erhält ein voraussichtlich einmaliges Investitionsbudget (aus dem Sondervermögen des Bundes) in Höhe von 783.367 €. Dies kann für Investitionen mit Beginn nach dem 01.01.2025 über 50.000 € verwendet werden, die für die kommunale Infrastruktur notwendig sind. Die Fördervoraussetzungen müssen nach Erlass des Gesetzes (voraussichtlich Ende Mai 2026) noch geprüft werden.
8. Im Haushaltsjahr 2026 muss voraussichtlich keine Rücklagenentnahme stattfinden. Es kann zudem eine Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 926.091 € erfolgen.
9. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2024 werden im Haushalt 2026 nun neu angesetzt. Da diese bis zur Beendigung des Finanzplanraumes bei Genehmigung weitergelten, sind diese nicht in der Haushaltssatzung aufgeführt.
10. Der Finanzierungsplan für den Schulbau wurde anhand der o.g. Kosten aktualisiert. Die Kreditaufnahmen werden entsprechend angepasst. Der Finanzierungsplan ist im Vorbericht auf Seite 7 ff. abgebildet.

Aufgrund dieser Maßnahmen ist nach haushaltsrechtlichen Vorschriften ein Nachtragshaushalt notwendig.

Aus zeitlichen und personellen Gründen erfolgten die absehbaren Änderungen und Anpassungen im Verwaltungshaushalt nur im groben Rahmen. Alle weiteren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen werden im Zuge der Jahresrechnung 2026 betrachtet. Im Vermögenshaushalt werden einige Haushaltsstellen erfasst, bei denen das voraussichtliche Soll schon jetzt absehbar ist bzw. dies zur Durchführung der Maßnahmen aufgrund derzeit noch fehlender Haushaltsermächtigung notwendig erscheint. Damit kann gewährleistet werden, dass ein realistisches Gesamtbild für den Haushalt 2026 dargestellt wird.

Der Doppelhaushalt 2025/2026 erfasste den Finanzplan nur bis zum Jahr 2028. Damit wird eine Beschlussfassung des Finanzplanes 2029 durch den Marktgemeinderat zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 notwendig. Dieser wird daher realistisch überarbeitet unter Voraussetzung der derzeit vorliegenden Informationen. Auf eine Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 wurde nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht verzichtet, da diese Beschlussfassung auch im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2026 erfolgen kann.

## **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2026**

Das Volumen für den Gesamthaushalt beträgt	31.532.442 € (urspr. 26.137.931 €)
Für den Verwaltungshaushalt sind	17.655.851 € (urspr. 16.734.382 €)
und für den Vermögenshaushalt	13.876.591 € (urspr. 9.403.549 €)
in Einnahmen und Ausgaben vorgesehen.	

### **Änderung folgender Haushaltsstellen:**

#### **Verwaltungshaushalt**

##### HHSt. 0.0000.5620 Fortbildungskosten Marktgemeinderat

Der Ansatz erhöht sich von 350 € auf 5.000 €.

Der Marktgemeinderat erhält einige neue Marktgemeinderatsmitglieder, die entsprechend geschult werden sollen.

#### HHSt. 0.0200.1690 Hauptamt innere Verrechnung (Erstattung)

Die inneren Verrechnungen (Bauhofleistung Personal und Bauhofleistung Maschinen und Verwaltungsleistungen) werden als Ausgabe auf die einzelnen Unterabschnitte z.B. Freizeitheim 0.5602.6790 verbucht. Die Einnahmen werden auf den Haushaltsstellen 0.0200.1690 (Verwaltungsleistungen) und 0.7710.1690 (Bauhofleistungen) verbucht.

Der Ansatz für die Einnahmen erhöht sich von 529.300 € auf 593.890 €. Die Ausgaben bei der inneren Verrechnung Schule wurden erhöht.

#### HHSt 0200.5620 Aus- und Fortbildungskosten Hauptamt

Der Ansatz erhöht sich von 7.000 € um 500 € auf 7.500 €. Beim Hauptamt wurde eine Schulung für das gesamte Rathaus für die Krisenvorsorge gebucht.

#### HHSt. 0.0300.5620 Aus- und Fortbildungskosten Kämmerei

Der Ansatz erhöht sich von 3.000 € um 1.000 € auf 4.000 €. Zwei Fortbildungen aus 2025 wurden erst 2026 abgerechnet. Zudem sind die Fortbildungen kostenintensiver geworden.

#### HHSt. 0.0330.5620 Aus- und Fortbildungskosten Kasse

Der Ansatz erhöht sich von 800 € um 2.200 € auf 4.000 €. Die Position der Kassenleitung wurde neu besetzt, diese wird zwei Kassenleiterfortbildungen absolvieren.

#### HHSt. 0.0600.5000 Unterhalt Rathaus Gebäude

Der Ansatz erhöht sich von 30.000 € um 10.000 € auf 40.000 €.

Die Rauchabzugsanlage im Treppenhaus des Altbaus des Rathauses ist defekt und muss repariert werden.

#### HHSt. 0.1300.5500 Haltung von Fahrzeugen FFW Isen

Der Ansatz erhöht sich von 11.000 € um 16.000 € auf 27.000 €.

Die Drehleiter musste repariert werden. Zudem wurde ein Leihfahrzeug notwendig.

#### HHSt. 0.1301.5201 FFW Westach Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Der Ansatz erhöht sich von 500 € um 4.200 € auf 4.700 €.

Die Wartung für den THL-Satz wurde im ursprünglichen Doppelhaushalt nicht eingeplant.

#### HHSt. 0.1301.5500 Haltung von Fahrzeugen

Der Ansatz erhöht sich von 2.500 € um 1.000 € auf 3.500 €.

Beim LF der FFW Westach ist eine Pumpenprüfung fällig.

#### HHSt. 0.1302.7180 FFW Mittbach Zuschüsse für Führerscheine

Der Ansatz erhöht sich von 500 € um 3.500 € auf 4.000 €.

Die FFW Mittbach möchte für einen Führerschein in 2026 einen Zuschuss beantragen. Ein Zuschuss aus dem Jahr 2025 steht noch aus. Die Haushaltsmittel waren bisher nicht übertragbar.

#### HHSt. 0.1303.1780 FFW Schnaapping Zuwendungen, Zuschüsse

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 1.000 €. Der Markt Isen hat für die FFW Schnaapping eine Spende erhalten.

#### HHSt. 0.2150.5440 Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, Stromkosten Grundschule Isen

Der Ansatz reduziert sich von 25.500 € um 5.500 € auf 20.000 €.

Die Stromkosten verschieben sich auf die HHSt. 0.2150.5441. Die Stromkosten, die aus der PV-Anlage der BEG Isental gewonnen werden, sollen getrennt von den Stromkosten aus dem Netz dargestellt werden.

HHSt. 0.2150.5441 Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, Stromkosten Grundschule Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 5.500 €.  
s.o.

HHSt. 0.2150.6410 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Grundschule Isen  
Die Haushaltsstelle wird benötigt für Auslandskäufe, da diese nachversteuert werden müssen.

HHSt. 0.2150.6790 Innere Verrechnungen Grundschule Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 103.000 € um 22.000 € auf 125.000 €.  
Die inneren Verrechnungen (Bauhofleistung Personal und Bauhofleistung Maschinen und Verwaltungsleistungen) werden als Ausgaben auf die einzelnen Unterabschnitte verbucht. Die Einnahmen werden auf den Haushaltsstellen 0.0200.1690 (Verwaltungsleistungen) und 0.7710.1690 (Bauhofleistungen) verbucht. Bei der Schule Isen wurden die Verwaltungskosten (Anteil Ingenieur) bereits mit der Jahresrechnung 2025 erhöht. Der Mittelschulverband Isen beteiligt sich an den Kosten.

HHSt. 0.2151.1630 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, Schulaufwand  
Der Ansatz erhöht sich von 369.300 € um 43.460 € auf 412.760 €.  
Der Mittelschulverband Isen beteiligt sich am Schulaufwand anteilig anhand der Schülerzahlen. Der Schulaufwand wurde aktuell berechnet.

HHSt. 0.2151.5440 Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, Stromkosten Mittelschule Isen  
Der Ansatz reduziert sich von 20.400 € um 4.400 € auf 16.000 €.  
Begründung siehe HHSt. 0.2150.5440.

HHSt. 0.2151.5441 Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren, Stromkosten Mittelschule Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 4.400 €.  
Begründung siehe HHSt. 0.2150.5440.

HHSt. 0.2151.6410 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Mittelschule Isen  
Die Haushaltsstelle wird benötigt für Auslandskäufe, da diese nachversteuert werden müssen.

HHSt. 0.2151.6790 Innere Verrechnungen Mittelschule Isen  
Der Ansatz erhöht sich von 83.400 € um 42.600 € auf 125.000 €.  
Die inneren Verrechnungen (Bauhofleistung Personal und Bauhofleistung Maschinen und Verwaltungsleistungen) werden als Ausgaben auf die einzelnen Unterabschnitte verbucht. Die Einnahmen werden auf den Haushaltsstellen 0.0200.1690 (Verwaltungsleistungen) und 0.7710.1690 (Bauhofleistungen) verbucht. Bei der Schule Isen wurden die Verwaltungskosten (Anteil Ingenieur) bereits mit der Jahresrechnung 2025 erhöht. Der Mittelschulverband Isen beteiligt sich an den Kosten.

HHSt. 0.2151.7130 Mittelschule Isen Verwaltungsumlage  
Der Ansatz reduziert sich von 400.180 € um 3.180 € auf 397.000 €.  
Der Markt Isen beteiligt sich am Mittelschulverband Isen mit einer Schulverbandsumlage an den Kosten der Mittelschule. Die Schulverbandsumlage wurde mit dem Haushalt des Mittelschulverbandes Isen 2026 aktuell berechnet.

HHSt. 0.4640.6550 Kinderhaus Isen Sachverständigenkosten  
Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 150 €.  
Für das Kinderhaus Isen wird ein Beitrag für die Arbeitssicherheit fällig.

HHSt. 0.6100.1500 Orts- und Regionalplanung Ersätze

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 50.000 €.

Die Kosten für den BPlan SO Logistik werden erstattet. Die Einnahmen erhöhen sich entsprechend.

HHSt. 0.6100.65997 Kosten Bauleitplanung Am Sandberg, SO Logistik

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 50.000 €.

Die Kosten für den BPlan SO Logistik werden eingeplant. Diese waren bei der Haushaltsaufstellung nicht bekannt.

HHSt. 0.6300.5200 Geräte, Ausstattungsgegenstände, Gemeindestraßen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 600 €.

Die Kosten für die Reparaturen der Geschwindigkeitsmessgeräte werden im Haushalt erstmals eingeplant.

HHSt. 0.6700.5700 Straßenbeleuchtung Strom

Der Ansatz reduziert sich im Finanzplan 2027 bis 2029 um die Höhe der Einsparung bei Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung. Die Kosten werden mit der Einsparung finanziert.

HHSt. 0.7710.5000 Bauhof Unterhalt der Grundstücke

Der Ansatz erhöht sich von 3.000 € um 25.000 € auf 28.000 €.

Die angemietete Halle soll an die Heizung des Sozialtraktes angeschlossen werden. Die Kosten liegen voraussichtlich bei 20.000 € zzgl. Arbeitszeit vom Bauhof ca. 5.000 €.

HHSt. 0.7710.5300 Bauhof Mieten und Pachten

Der Ansatz erhöht sich von 12.000 € um 6.300 € auf 18.300 €. Die Kosten im Finanzplan erhöhen sich auf jährlich 37.200 €.

Für den Bauhof wird ab 01.10.2026 eine neue Halle angemietet. Die bisherige Halle wurde gekündigt.

HHSt. 0.8100.2200 Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung

Der Ansatz reduziert sich von 125.000 € um 50.000 € auf 75.000 €.

Die Vorauszahlung wurde reduziert, zusätzlich wird eine Rückzahlung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2025 gebucht.

HHSt. 0.8150.5600 Dienst- und Schutzkleidung Wasserversorgung

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 300 €.

HHSt. 0.9000.0030 Gewerbesteuer

Der Ansatz erhöht sich von 1.644.500 € um 355.500 € auf 2.000.000 €.

Der Ansatz für die Gewerbesteuer wird erhöht, da zum derzeitigen Stand die Anordnungen über dem ursprünglichen Ansatz liegen.

HHSt. 0.9000.0100 Einkommenssteuer

Der Ansatz erhöht sich von 4.800.000 € um 200.000 € auf 5.000.000 €.

Der Ansatz für die Einkommenssteuer wird auf die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge angepasst.

HHSt. 0.9000.0120 Umsatzsteuer

Der Ansatz erhöht sich von 240.000 € um 60.000 € auf 300.000 €.

Der Ansatz für die Umsatzsteuer wird auf die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge angepasst.

HHSt. 0.9000.0410 Schlüsselzuweisung

Der Ansatz erhöht sich von 1.300.000 € um 386.388 € auf 1.686.388 €.

Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung wird auf die tatsächlichen Zahlen laut Bescheid angepasst.

HHSt. 0.9000.0610 Finanzaufweisungen

Der Ansatz reduziert sich von 106.000 € um 2.500 € auf 103.500 €.

Der Ansatz wird auf die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge angepasst.

HHSt. 0.9000.0611 Einkommenssteuerersatzleistung

Der Ansatz erhöht sich von 340.000 € um 40.000 € auf 380.000 €.

Der Ansatz für die Einkommenssteuerersatzleistung wird auf die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge angepasst.

HHSt 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Der Ansatz erhöht sich von 155.000 € um 45.000 € auf 200.000 €.

Bei einer Erhöhung der Gewerbesteuer auf 2.000.000 € erhöht sich der Ansatz der Gewerbesteuerumlage auf 200.000 €.

HHSt. 0.9000.8320 Kreisumlage

Der Ansatz erhöht sich von 3.800.000 € um 88.375 € auf 3.888.375 €.

Der Ansatz wird auf die festgesetzte Kreisumlage erhöht.

HHSt 0.9100.2800 Zuführung vom Vermögenshaushalt

Der Ansatz reduziert sich von 226.969 € auf 0 €.

Die Einnahmen erhöhen sich voraussichtlich durch eine höhere Gewerbesteuer und Einkommenssteuer. Dadurch ist voraussichtlich keine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt notwendig. In den Finanzplanjahren ist weiterhin eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt geplant. Diese werden jedoch in allen Jahren reduziert u.a. aufgrund der geplanten höheren Gewerbesteuer.

HHSt 0.9100.80762 Zinsen für die Generalsanierung der Schule

Der Ansatz erhöht sich von 275.000 € um 3.000 € auf 278.000 €.

Die Zinsen werden an die geplanten Kreditaufnahmen angepasst.

HHSt 0.9100.80763 Zinsen für kurzfristige Kredite

Der Ansatz erhöht sich von 26.000 € um 36.000 € auf 62.000 €.

Der Kredit für die Grundstücke südliche Haager Straße hat noch eine Laufzeit bis Ende 2026 und wurde 2025 nicht wie geplant getilgt.

HHSt 0.9100.80764 Zinsen für kurzfristige Kredite Schule

Der Ansatz reduziert sich von 18.000 € auf 0 €.

Die kurzfristigen Kredite werden im Finanzierungsplan für die Schule nun als langfristige Kredite eingeplant. Die Zinsen fallen daher auf der HHSt. 0.9100.80762 an.

HHSt 0.9100.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 580.274 €. Die Mindestzuführung im Jahr 2026 beträgt 828.000 €. Diese berechnet sich aus den ordentlichen Tilgungen des Haushaltsjahres 2026.

## **Vermögenshaushalt**

HHSt. 1.1302.9400 FFW Mittbach Hochbaumaßnahmen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 20.000 €.

Es wurden noch Restzahlungen für das Feuerwehrhaus fällig.

### HHSt. 1.2150.3610 Investitionszuweisungen Grundschule Isen

Der Ansatz reduziert sich von 1.800.000 € um 369.000 € auf 1.431.000 €.

Der Markt Isen hat bereits im Jahr 2025 eine Vorauszahlung auf die Investitionszuweisung für das Jahr 2026 erhalten. Der Ansatz für das Jahr 2026 reduziert sich daher bei der Grundschule und erhöht sich leicht bei der Mittelschule aufgrund der Verschiebung der Schülerzahlen und wird auf die tatsächliche Zuweisungsrate angepasst.

### HHSt. 1.2150.9350 Erwerb bewegliche Sachen, Grundschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung wird auf 98.500 € festgesetzt.

Im Zuge der Generalsanierung sind im FPL 2027 insgesamt 70.000 € für den Natur- und Technikraum der Schule, 55.000 € für die Möblierung BA 5 und 6 und für EDV 10.000 € eingeplant. Hiervon 98.500 € für die Grundschule und 85.500 € für die Mittelschule. Damit die Sanierung im Zeitplan weiterlaufen kann, wird für diese eine Verpflichtungsermächtigung eingetragen, damit die Beauftragung erfolgen kann.

### HHSt. 1.2150.9400 Hochbaumaßnahmen, Grundschule Isen

Der Ansatz reduziert sich von 2.200.000 € um 698.000 € auf 1.502.000 €.

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.966.000 € festgesetzt.

Die Baukosten für die Generalsanierung und den Neubau der Grund- und Mittelschule Isen werden nun mit 35.000.000 € im Haushalt eingeplant, inklusive der bereits geleisteten Ausgaben für die Planung und Bauarbeiten der Vorjahre, sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2027 bis 2029. Die Kostenaufteilung der Investition erfolgt gemäß Vertrag anteilig nach den Zahlen der Grund- und Mittelschüler. Die Kostenerstattung erfolgt durch den Mittelschulverband anhand der jährlichen Abrechnung des Schulaufwandes.

Im Jahr 2026 ergibt sich eine Verschiebung der Kosten auf die Mittelschule aus den Haushaltsausgaberesten 2025 und den Kosten 2026 aufgrund der Schülerzahlen.

Der Finanzierungsplan wird nach Anpassung der Kosten im Februar 2026 wie folgt aufgestellt:

Aufteilung der Kosten und Förderung								
	Gesamtkosten	Förderung	Anteil GS Gesamtkosten	Anteil GS Förderung	Anteil MS Gesamtkosten	Anteil MS Förderung	Kontrollsumme Kosten	Kontrollsumme Förderung
2014	2.082,50 €	- €	1.196,78 €		885,72 €		2.082,50 €	- €
2015	55.704,19 €	- €	31.643,48 €		24.060,71 €		55.704,19 €	- €
2016	61.209,97 €	- €	37.361,93 €		23.848,04 €		61.209,97 €	- €
2017	231.726,28 €	- €	139.258,66 €		92.467,62 €		231.726,28 €	- €
2018	430.167,53 €	- €	260.591,95 €	- €	169.575,58 €	- €	430.167,53 €	- €
2019	287.703,12 €	- €	156.219,58 €	- €	131.483,54 €	- €	287.703,12 €	- €
2020	440.719,05 €	- €	246.802,66 €	- €	193.916,39 €	- €	440.719,05 €	- €
2021	2.643.243,36 €	1.948.000,00 €	1.483.317,08 €	1.095.167,46 €	1.159.926,28 €	852.832,54 €	2.643.243,36 €	1.948.000,00 €
2022	2.398.887,00 €	434.000,00 €	1.384.048,03 €	249.159,00 €	1.014.838,97 €	184.841,00 €	2.398.887,00 €	434.000,00 €
2023	6.700.000,00 €	455.000,00 €	4.020.000,00 €	274.461,00 €	2.680.000,00 €	180.539,00 €	6.700.000,00 €	455.000,00 €
	2.363,34 €		1.418,00 €		945,34 €		2.363,34 €	
2024	7.000.000,00 €	2.065.000,00 €	4.200.000,00 €	1.299.504,50 €	2.800.000,00 €	765.495,50 €	7.000.000,00 €	2.065.000,00 €
	355.780,31 €		223.892,55 €		131.887,76 €		355.780,31 €	
2025	4.660.500,00 €	3.062.000,00 €	2.800.000,00 €	1.703.390,60 €	1.860.500,00 €	1.358.609,40 €	4.660.500,00 €	3.062.000,00 €
	330.000,00 €		183.500,00 €		146.500,00 €		330.000,00 €	
2026	3.660.500,00 €	2.704.005,00 €	1.937.502,65 €	1.431.229,85 €	1.722.997,35 €	1.272.775,15 €	3.660.500,00 €	2.704.005,00 €
Ausgleich Verschiebung Schülerzahlen			- 435.395,90 €		435.395,90 €			
2027	1.861.000,00 €	1.000.000,00 €	985.771,70 €	529.300,00 €	875.972,70 €	470.700,00 €	1.861.744,40 €	1.000.000,00 €
	139.000,00 €		73.572,70 €		65.427,30 €			
2028	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €	952.740,00 €	952.740,00 €	847.260,00 €	847.260,00 €	1.800.000,00 €	1.800.000,00 €
2029	1.939.413,35 €	1.549.995,00 €	1.026.531,49 €	820.412,35 €	912.881,86 €	729.582,65 €	1.939.413,35 €	1.549.995,00 €
							- €	- €
	<b>35.000.000,00 €</b>	<b>15.018.000,00 €</b>	<b>19.709.973,34 €</b>	<b>8.355.364,76 €</b>	<b>15.290.771,06 €</b>	<b>6.662.635,24 €</b>	<b>35.000.744,40 €</b>	<b>15.018.000,00 €</b>
<b>Verbleibende Kosten abzgl. Förderung</b>			<b>11.354.608,58 €</b>		<b>8.628.135,82 €</b>			

Die Kredite wurden wie folgt eingeplant:

Kreditaufnahmen Anteil Markt Isen					
	langfristig	kurzfristig	Förderung	Tilgung kurzfristige	Summe
2014					
2015					
2016					
2017					
2018	- €				- €
2019	- €	- €	- €		- €
2020	- €	- €	- €		- €
2021	- €	- €	1.095.167,46 €		1.095.167,46 €
2022	1.200.000,00 €	- €	249.159,00 €		1.449.159,00 €
2023	3.750.000,00 €	- €	274.461,00 €		4.024.461,00 €
2024	3.000.000,00 €	- €	1.299.504,50 €		4.299.504,50 €
2025	1.750.000,00 €	- €	1.703.390,60 €		3.453.390,60 €
2026	600.000,00 €	- €	1.431.229,85 €		2.031.229,85 €
2027	500.000,00 €		529.300,00 €		1.029.300,00 €
2028	500.000,00 €		952.740,00 €		1.452.740,00 €
2029			820.412,35 €		820.412,35 €
<b>Summe</b>	<b>11.300.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>8.355.364,76 €</b>	<b>- €</b>	

Kreditaufnahmen Mittelschulverband Isen						
	langfristig	Schulaufwand VmH	kurzfristig	Förderung	Tilgung kurzfristige	Summe
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019	- €		- €	- €		- €
2020	- €		- €	- €		- €
2021	- €			852.832,54 €		852.832,54 €
2022	1.145.000,00 €		- €	184.841,00 €		1.329.841,00 €
2023	2.500.000,00 €		- €	180.539,00 €		2.680.539,00 €
2024	2.000.000,00 €		- €	765.495,50 €		2.765.495,50 €
2025	1.200.000,00 €			1.358.609,40 €		2.558.609,40 €
2026	900.000,00 €	905.500,00 €	- €	1.272.775,15 €		3.078.275,15 €
2027	490.000,00 €	490.500,00 €		470.700,00 €		1.451.200,00 €
2028	- €	12.000,00 €		847.260,00 €		859.260,00 €
2029	190.000,00 €	196.000,00 €		729.582,65 €		1.115.582,65 €
	<b>8.425.000,00 €</b>	<b>1.604.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>6.662.635,24 €</b>		

Der bisherige Schuldendienst wurde wie folgt geleistet:

Schuldendienst Markt Isen tatsächlich						
		Tilgung kurzf.	Zinsen langf.	Zinsen kurzf.	Summe gesamt	Saldo Darlehen
2017	- €		- €		- €	- €
2018	- €		- €		- €	- €
2019	- €		- €	- €	- €	- €
2020	- €		- €	- €	- €	- €
2021	- €		- €	- €	- €	- €
2022	- €	- €	6.960,00 €	- €	6.960,00 €	1.200.000,00 €
2023	34.604,90 €	- €	57.525,10 €	- €	92.130,00 €	4.165.395,10 €
2024	67.532,25 €		141.807,64 €	- €	209.339,89 €	6.847.862,95 €
2025	101.634,10 €		192.015,82 €	- €	293.649,92 €	7.746.228,85 €
2026					- €	- €

Schuldendienst MSV tatsächlich						
	Tilgung	Tilgung kurzf.	Zinsen langf.	Zinsen kurzfristig	Summe gesamt	Saldo Darlehen
2017	- €		- €			
2018	- €		- €			
2019	- €	- €	- €			
2020	- €		- €			
2021	- €		- €			
2022	- €		3.377,76 €		5.399,76 €	1.145.000,00 €
2023	- €		20.266,56 €		22.289,56 €	1.145.000,00 €
2024	35.332,04 €		73.184,52 €		110.540,56 €	4.109.667,96 €
2025	39.376,93 €		112.789,63 €		154.191,56 €	4.070.291,03 €
2026						

#### HHSt. 1.2151.3610 Investitionszuweisungen Mittelschule Isen

Der Ansatz erhöht sich von 1.200.000 € um 73.005 € auf 1.273.0005 €.  
Begründung siehe HHSt. 1.2150.3610.

#### HHSt. 1.2151.3620 Schulaufwand Mittelschule Isen

Der Ansatz erhöht sich von 420.000 € um 485.495 € auf 905.495 €.  
Der Mittelschulverband Isen beteiligt sich am Schulaufwand anteilig anhand der Schülerzahlen. Der Schulaufwand wurde aktuell berechnet.

#### HHSt. 1.2151.9350 Erwerb bewegliche Sachen, Mittelschule Isen

Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigung im Finanzplan wurde auf 85.500 € festgesetzt.  
Begründung siehe HHSt. 1.2150.9350.

#### HHSt. 2151.9400 Hochbaumaßnahmen, Mittelschule Isen

Der Ansatz erhöht sich von 1.460.500 € um 698.000 € auf 2.158.500 €.  
Begründung siehe HHSt. 1.2150.9400.  
Der Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.635.000 € festgesetzt.

#### HHSt. 1.2151.9830 Investitionsumlage Mittelschule Isen

Der Ansatz reduziert sich von 47.280 € um 2.780 € auf 44.500 €.  
Der Markt Isen beteiligt sich am Mittelschulverband Isen mit einer Schulverbandsumlage an den Kosten der Mittelschule. Die Schulverbandsumlage wurde mit dem Haushalt des Mittelschulverbandes Isen 2026 aktuell berechnet.

#### HHSt. 1.4600.9400 Hochbaumaßnahmen, Einrichtungen der Jugendarbeit (Spielplätze)

Die Verpflichtungsermächtigung erhöht sich im FPL 2027 von 0 € auf 46.000 € für den Spielplatz Pemmering Nord-West.

#### HHSt. 1.6200.3402 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Pemmering Nord-West)

Die Einnahmen in den Finanzplanjahren werden derzeit auf 0 € festgesetzt. Die Ansätze werden eingeplant, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist und mit einem Verkauf der Grundstücke zu rechnen ist.

#### HHSt. 1.6200.3403 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Südliche Haager Straße)

Die Grundstücke konnten im Jahr 2025 nicht wie geplant verkauft werden, daher werden die Einnahmen aus dem Jahr 2025 auf die Finanzplanjahre 2027 und 2028 als Einnahmen verteilt eingeplant.

#### HHSt. 1.6200.3406 Grundstücksveräußerung, Wohnungsbauförderung (Steinlandstraße III)

Die Einnahmen in den Finanzplanjahren werden derzeit auf 0 € festgesetzt. Die Ansätze werden eingeplant, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist und mit einem Verkauf der Grundstücke zu rechnen ist.

HHSt. 1.6300.9520 Straßenbau, Gehwege, Allgemein

Der Ansatz erhöht sich von 25.000 € um 20.000 € auf 45.000 €.  
Für den Bau eines Gehweges in Burgrain werden 20.000 € eingeplant.

HHSt. 1.6301.3500 Erschließungsbeiträge Baugebiet Steinlandstraße III

Die Einnahmen für die Erschließung im Finanzplanjahr 2028 werden auf 0 € festgesetzt, da derzeit auch mit keinen Verkäufen gerechnet wird. Begründung siehe HHSt. 1 6200.3406.

HHSt. 1.6302.3500 Erschließungsbeiträge südliche Haager Straße

Die Einnahmen für die Erschließungsbeiträge wurden entsprechend der eingeplanten Verkäufe auf die Finanzplanjahre 2027 und 2028 festgesetzt.

HHSt. 1.6305.3500 Erschließungsbeiträge Baugebiet Pemmering Nord-West

Die Einnahmen für die Erschließung in den Finanzplanjahren werden auf 0 € festgesetzt, da derzeit auch keine Einnahmen für Verkäufe eingeplant sind. Begründung siehe HHSt. 1.6200.3402,

HHSt. 1.6305.9500 Tiefbaumaßnahmen Baugebiet Pemmering Nord-West

Der Ansatz erhöht sich von 200.000 € um 114.000 € auf 314.000 €. Die Kosten im Finanzplan 2027 werden auf 300.000 € inklusive Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.  
Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes Pemmering Nord-West werden anhand der Grobkostenschätzung inklusive Verpflichtungsermächtigung eingeplant, damit der Erschließungsvertrag geschlossen werden kann.

HHSt. 1.6700.9400 Straßenbeleuchtung

Der Ansatz erhöht sich von 40.000 € um 27.000 € auf 67.000 €.  
Die weiteren Kosten sind in den Finanzplanjahren eingeplant.  
Der Markt Isen beabsichtigt die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Kosten für die Umrüstung sind inklusive einer Verpflichtungsermächtigung eingeplant, damit der Vertrag geschlossen werden kann. Die Kosten sollen sich mit der Einsparung der Stromkosten abfinanzieren. Der Finanzierungsvertrag muss vom Landratsamt Erding als kreditähnliches Rechtsgeschäft genehmigt werden.

HHSt. 1.7010.3500 Herstellungsbeiträge Abwasser Baugebiet Steinlandstraße III

Die Einnahmen für die Erschließung im Finanzplanjahr 2028 werden auf 0 € festgesetzt, da derzeit auch mit keinen Verkäufen gerechnet wird. Begründung siehe HHSt. 1 6200.3406.

HHSt. 1.7011.3500 Herstellungsbeiträge Abwasser Baugebiet südliche Haager Straße

Der Ansatz reduziert sich von 83.300 € um 41.800 € auf 41.800 €.  
Die Einnahmen aus den Herstellungsbeiträgen werden auf zwei Jahre eingeplant.

HHSt. 1.7014.3500 Herstellungsbeiträge Abwasser Baugebiet Pemmering Nord-West

Die Einnahmen für die Erschließung in den Finanzplanjahren werden auf 0 € festgesetzt, da derzeit auch keine Einnahmen für Verkäufe eingeplant sind. Begründung siehe HHSt. 6200.3402.

HHSt. 1.7014.9500 Tiefbaumaßnahmen Abwasser Baugebiet Pemmering Nord-West

Der Ansatz erhöht sich von 250.000 € um 250.000 € auf 500.000 €. Die Kosten im Finanzplan 2027 werden auf 230.000 € inklusive Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.  
Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes Pemmering Nord-West werden anhand der Grobkostenschätzung inklusive Verpflichtungsermächtigung eingeplant, damit der Erschließungsvertrag geschlossen werden kann.

HHSt. 1.7500.9400 Hochbaumaßnahmen Friedhof

Der Ansatz erhöht sich von 7.000 € um 3.000 € auf 10.000 €.  
Die Kosten für die geplanten Baumurnengräber haben sich erhöht.

HHSt. 1.7710.9400 Hochbaumaßnahmen, Bauhof

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 5.000 €.

Vor dem Neubau des Sozialtraktes muss noch gepflastert werden. Die Kosten hierfür werden nun eingeplant.

HHSt. 1.8150.9516 Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung Wasserleitung Webergasse

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 150.000 € im Finanzplanjahr 2027 inklusive Verpflichtungsermächtigung, damit der Auftrag im Jahr 2026 erteilt werden kann.

Die Wasserleitung in der Webergasse muss im Zuge der Verlegung der Nahwärme aufgrund des baulichen Zustandes erneuert werden. Die Maßnahme erfolgt voraussichtlich im Herbst 2026 oder im Frühjahr 2027.

HHSt. 1.8154.9500 Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung Baugebiet Pemmering Nord-West

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 195.000 €. Die Kosten im Finanzplan 2027 werden auf 100.000 € inklusive Verpflichtungsermächtigung festgesetzt.

Die Kosten für die Erschließung des Baugebietes Pemmering Nord-West werden anhand der Grobkostenschätzung inklusive Verpflichtungsermächtigung eingeplant, damit der Erschließungsvertrag geschlossen werden kann.

HHSt. 1.8803.9400 Hochbaumaßnahmen Haus der Vereine Burgrain

Der Ansatz erhöht sich von 10.000 € um 15.000 € auf 25.000 €.

Die Vereine, die das Haus nutzen, möchten in Eigenleistung die Treppe und die Terrassenoberfläche sanieren. Die Kosten für das Material betragen voraussichtlich 15.000 €. Zudem soll das Gelände im Außenbereich erneuert werden für ca. 15.000 €. Aus dem Jahr 2025 sind noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 5.000 € für die Treppe vorhanden. Die Maßnahmen sind der Abschluss für die Instandsetzung nach Kauf des Gebäudes. Der weitere Unterhalt erfolgt ab dem Jahr 2027 im Verwaltungshaushalt.

HHSt. 8804.9400 Hochbaumaßnahmen, St.-Zeno-Platz 3

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 51.000 €.

Es werden noch Planungskosten aus den erfolgten Planungsphasen abgerechnet.

HHSt. 1.9000.3610 Investitionszuweisung vom Land, Investitionspauschale

Der Ansatz erhöht sich von 126.500 € um 783.367 € auf 909.867 €.

Der Markt Isen erhält einmalig ein Investitionsbudget in Höhe von 783.367 € für Investitionen, die nach dem 01.01.2025 erfolgt sind. Dieses kann bereits im Jahr 2026 abgerufen werden und soll voraussichtlich für den Erwerb des Bauhoffahrzeuges und den Bau der Josefsbergstraße eingesetzt werden. Die Fördervoraussetzungen müssen nach dem Erlass des Gesetzes noch geprüft werden.

HHSt. 1.9100.3000 Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 580.274 €.

Begründung siehe HHSt. 0.9100.8600.

HHSt. 1.9100.3100 Entnahmen aus Rücklagen

Der Ansatz reduziert sich von 300.299 € auf 0 €.

Im Haushalt 2026 wird voraussichtlich keine Entnahme aus der Rücklage notwendig, sofern die Kreditaufnahmen wie geplant erfolgen und die Grundstücksverkäufe erfolgen.

Im Finanzplan 2027 wird mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 1.552.983 € geplant.

HHSt. 1.9100.37761 Kreditaufnahmen, Allgemeine Kredite

Der Ansatz erhöht sich von 1.200.000 € um 1.902.000 € auf 3.102.000 €.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wurde als Haushaltseinnahmereste in das Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2025 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen und wird daher im Haushaltsjahr 2026 neu angesetzt. Die Kreditermächtigung in

Höhe von 1.902.000 € wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2024 genehmigt und wird daher nicht nochmal in der Haushaltssatzung aufgeführt.  
Die Finanzplanjahre werden nicht geändert.

#### HHSt. 1.9100.37762 Kreditaufnahmen langfristig Schule

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 600.000 €.

Der Kredit wurde ursprünglich als kurzfristiger Kredit eingeplant und soll nun nach dem neuen Finanzierungsplan der Schule als langfristiger Kredit aufgenommen werden.

Im Finanzplan 2027 und 2028 sollen jeweils 500.000 € Kredite für die Finanzierung der Schule aufgenommen werden. Diese waren ursprünglich noch nicht eingeplant.

#### HHSt. 1.9100.37764 Kreditaufnahmen kurzfristig Schule

Der Ansatz reduziert sich von 600.000 € auf 0 €.

Begründung siehe HHSt. 1.9100.37762.

#### HHSt. 1.9100.37782 Kreditaufnahmen Abwasserbeseitigung

Der Ansatz erhöht sich von 150.000 € um 1.190.000 € auf 1.340.000 €.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wurde als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2025 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen und wird daher im Haushaltsjahr 2026 neu angesetzt. Die Kreditermächtigung in Höhe von 1.190.000 € wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2024 genehmigt und wird daher nicht nochmal in der Haushaltssatzung aufgeführt.

Die Finanzplanjahre werden nicht geändert.

#### HHSt. 1.9100.37783 Kreditaufnahmen Wasserversorgung

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 170.000 €.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 wurde als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2025 übertragen. Im Jahr 2025 wurde die Kreditermächtigung noch nicht in Anspruch genommen und wird daher im Haushaltsjahr 2026 neu angesetzt. Die Kreditermächtigung in Höhe von 170.000 € wurde bereits mit der Haushaltssatzung 2024 genehmigt und wird daher nicht nochmal in der Haushaltssatzung aufgeführt.

Die Finanzplanjahre werden nicht geändert.

#### HHSt. 1.9100.9000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Der Ansatz reduziert sich von 226.969 € auf 0 €.

Begründung siehe HHSt. 0.9100.2800.

#### HHSt. 1.9100.9100 Zuführung an Rücklagen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 887.791 €.

Im Jahr 2026 wird mit einer Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 887.791 € geplant. Im Jahr 2027 wird mit einer Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 0 € geplant, vielmehr ist eine Rücklagenentnahme geplant. Im Jahr 2028 wird mit einer Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 195.397 € geplant. Im Jahr 2029 ist der Vermögenshaushalt derzeit noch nicht ausgeglichen. Er weist noch ein Defizit in Höhe von 2.471.295 € auf. Rücklagen sind in dieser Höhe voraussichtlich nicht mehr ausreichend vorhanden.

#### HHSt. 1.9100.9777 Umschuldung; Außerordentliche Tilgung Kredit

Der Ansatz erhöht sich von 311.000 € um 1.020.000 € auf 1.331.000 €.

Der Kredit für den Grunderwerb südliche Haager Straße konnte im Jahr 2025 aufgrund der fehlenden Grundstücksverkäufe noch nicht vollständig getilgt werden. Die Restschuld muss im Jahr 2026 getilgt werden.

#### HHSt. 1.9200.9920 Deckung von Soll-Fehlbeiträgen

Der Ansatz erhöht sich von 0 € auf 2.085.000 €.

Die vorläufige Jahresrechnung 2025 schließt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.084.692,44 € ab. Dieser ist in den beiden darauffolgenden Jahren auszugleichen.

## Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

Für das Haushaltsjahr 2026 kann die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt nicht erwirtschaftet werden.

Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung für die ordentlichen Kreditverpflichtungen des Marktes Isen für das jeweilige Haushaltsjahr aus dem Verwaltungshaushalt bezahlt werden kann. Für das Haushaltsjahr 2026 beträgt die ordentliche Tilgung 828.000 €. Die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 580.274 €.

Wie bereits im Vorbericht zum Haushaltsplan erwähnt, beträgt die ordentliche Tilgung für die Finanzplanjahre **2027** 880.500 €, **2028** 887.500 € und **2029** 867.000 €. Die Jahre 2027 bis 2029 wurden im Finanzplan im Nachtragshaushalt gegenüber dem beschlossenen Doppelhaushalt noch nicht angepasst. Im neuen Haushalt 2027/2028 müssen die Tilgungen nochmal überprüft werden.

Nach dem derzeitigen Stand kann für die Jahre 2027 bis 2029 keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Um den Verwaltungshaushalt auszugleichen sind in den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 Zuführungen vom Vermögenshaushalt notwendig.

Gem. § 22 Abs. 3 KommHV-Kameralistik dürfen Mittel der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden, wenn sonst der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für die unabwendbare Fortführung bereits begonnener Maßnahmen benötigt werden und die Kassenliquidität unter Berücksichtigung möglicher Kassenkredite nicht beeinträchtigt wird.

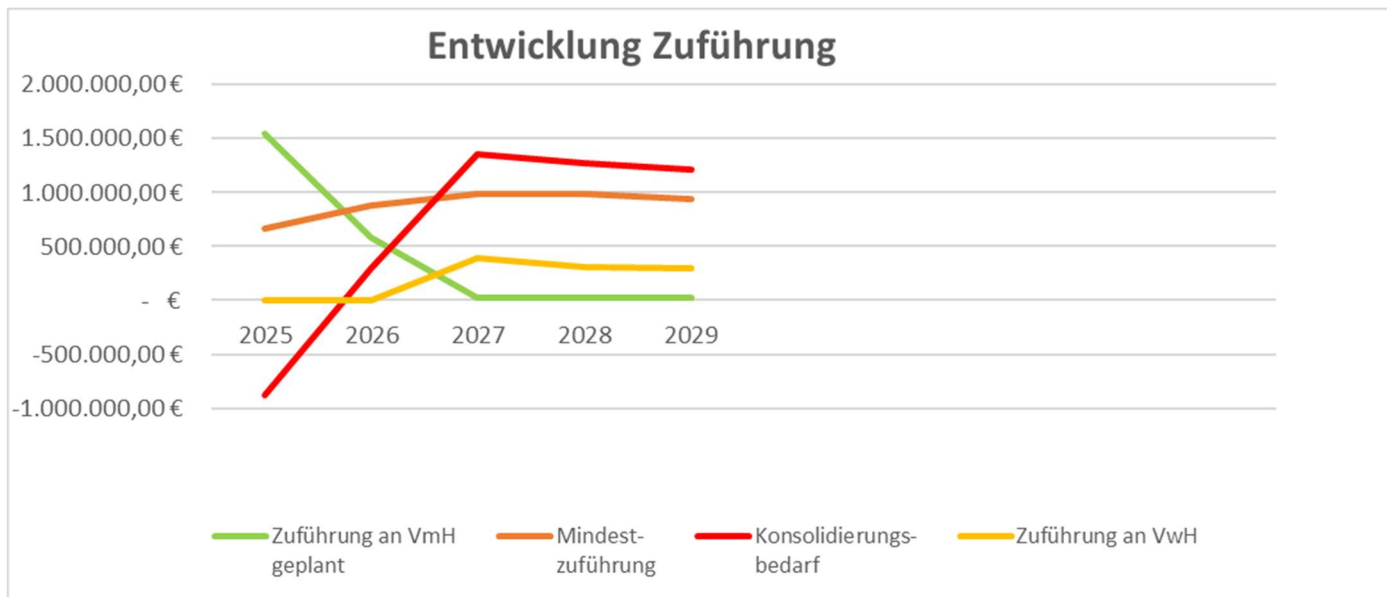
Unter diesen Voraussetzungen dürfen auch Verkäufe des Grundvermögens als Ersatzdeckungsmittel verwendet werden. Da es sich hier um die Veräußerung von Gemeindevermögen handelt, deren Erlöse zur Tilgung von Krediten verwendet wird, ist dies nur möglich bei einer außergewöhnlichen und ernsten Haushaltssituation, da dadurch die laufenden Ausgaben durch die Veräußerung von Gemeindevermögen gedeckt werden.

Nicht zur Pflichtzuführung hinzuzurechnen sind Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (z.B. Förderung nach dem FAG) und Beiträge (z.B. Verbesserungsbeiträge) die zur Deckung der Tilgung von Darlehen veranschlagt sind. Diese sind derzeit nicht im Finanzplan veranschlagt.

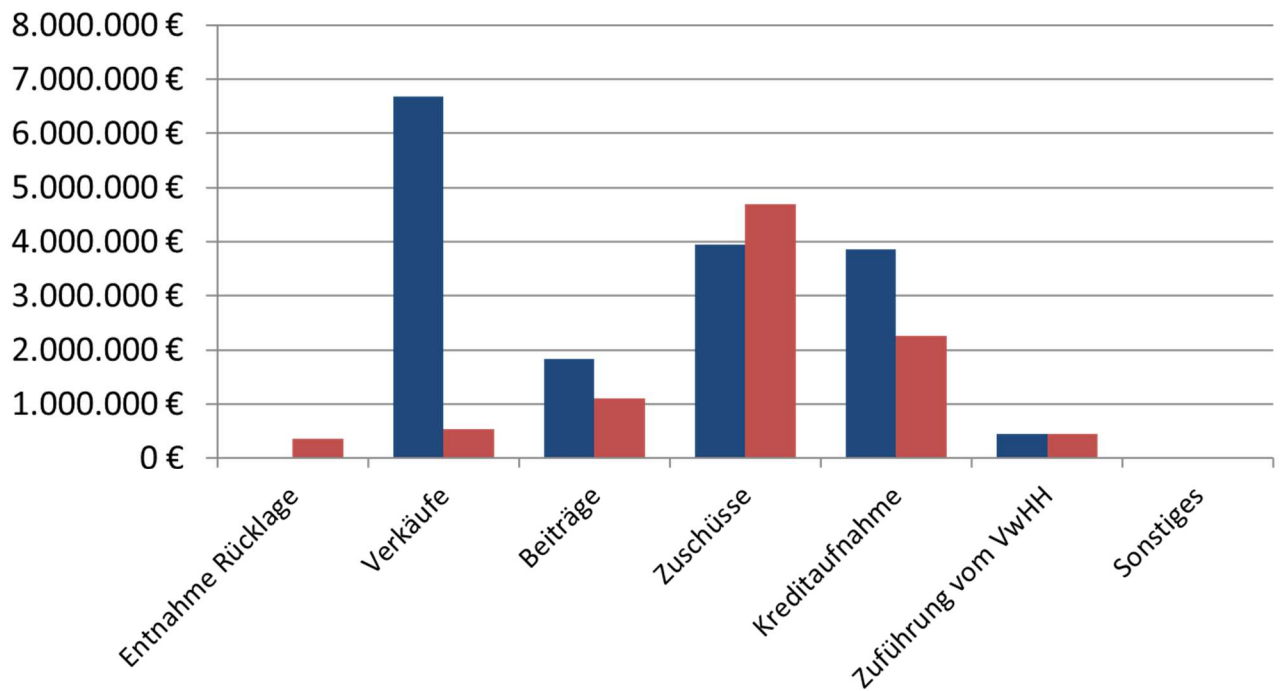
Jahr	Zuführung an VmH geplant	Mindest- zuführung	Zuführung an VwH	Konsolidierungs- bedarf
2025	1.539.740,31 €	662.875,13 €	- €	876.865,18 €
2026	580.274,00 €	873.905,16 €	- €	293.631,16 €
2027	27.000,00 €	982.423,10 €	394.383,00 €	1.349.806,10 €
2028	27.000,00 €	990.319,18 €	309.083,00 €	1.272.402,18 €
2029	27.000,00 €	942.050,78 €	291.945,00 €	1.206.995,78 €

## Ersatzdeckungsmittel

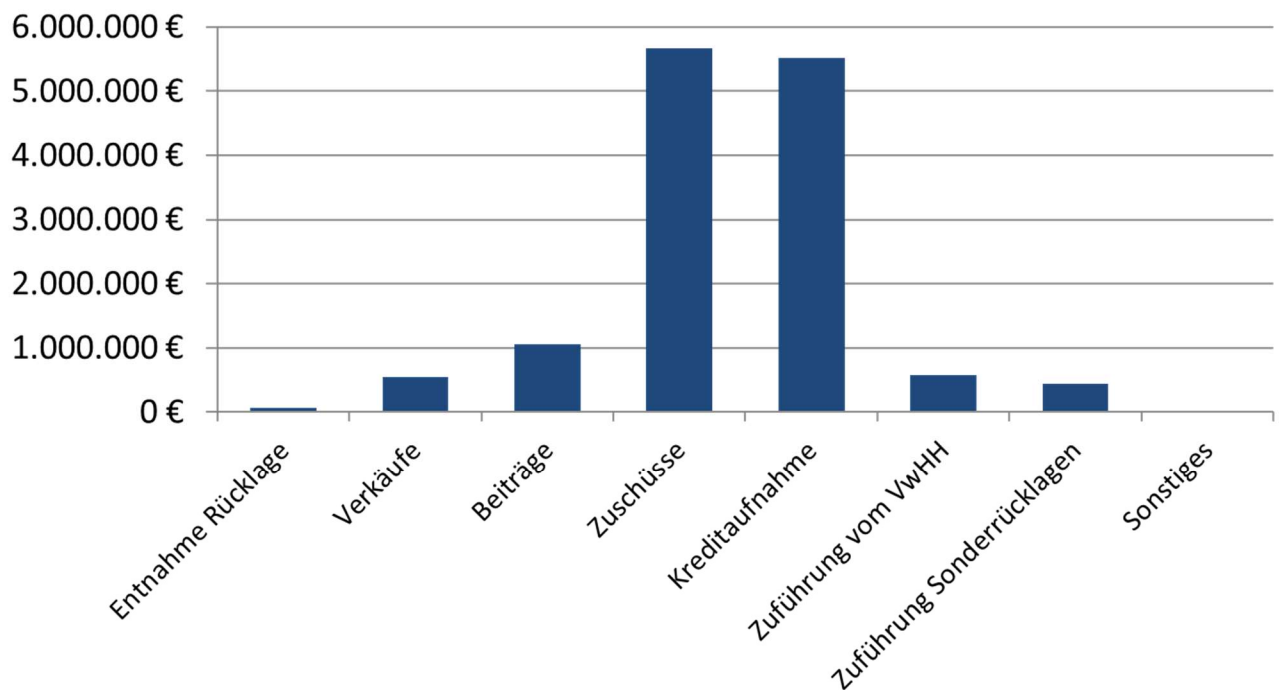
Jahr	Ersatzdeckungsmittel	gebundene Ersatzdeckungsmittel	verfügbare Ersatzdeckungsmittel	Abgleich Ersatzdeckungsmittel
2026	536.800,00 €	- €	536.800,00 €	243.168,84 €
2027	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €	- 349.806,10 €
2028	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €	- 272.402,18 €
2029	- €	783.255,29 €	- 783.255,29 €	- 1.990.251,07 €



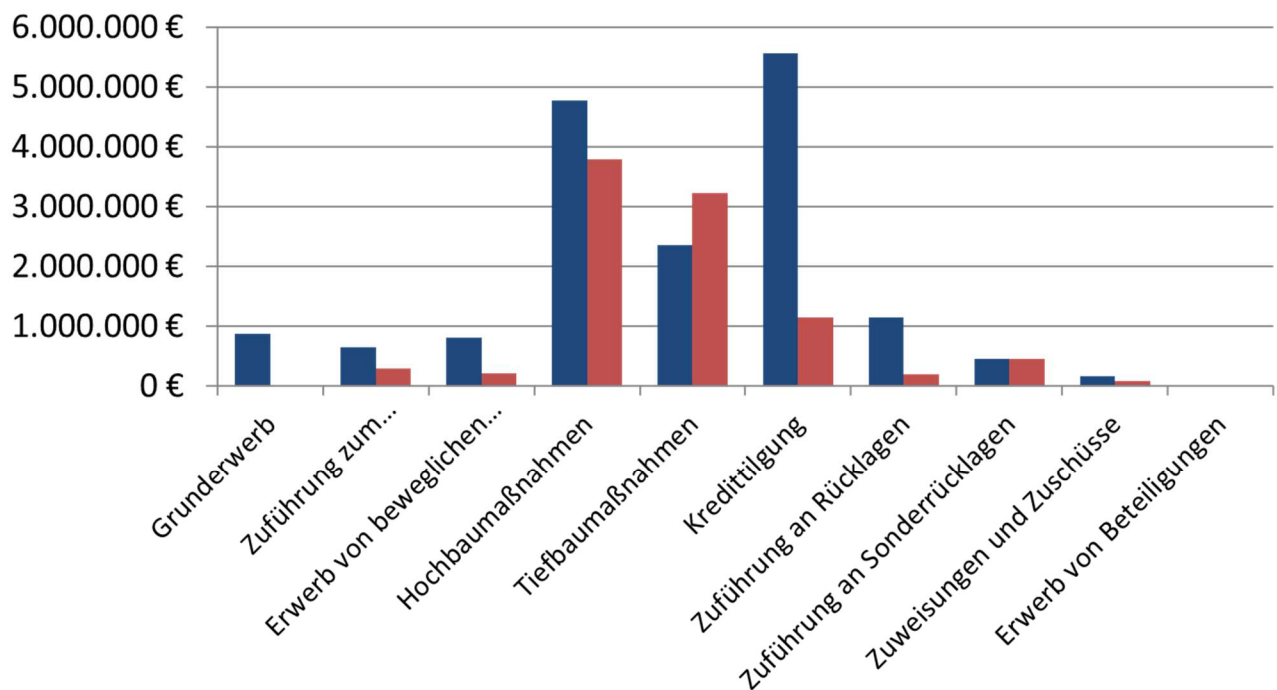
## Darstellung der Einnahmen im Vermögenshaushalt Haushaltsplan 2025 und 2026



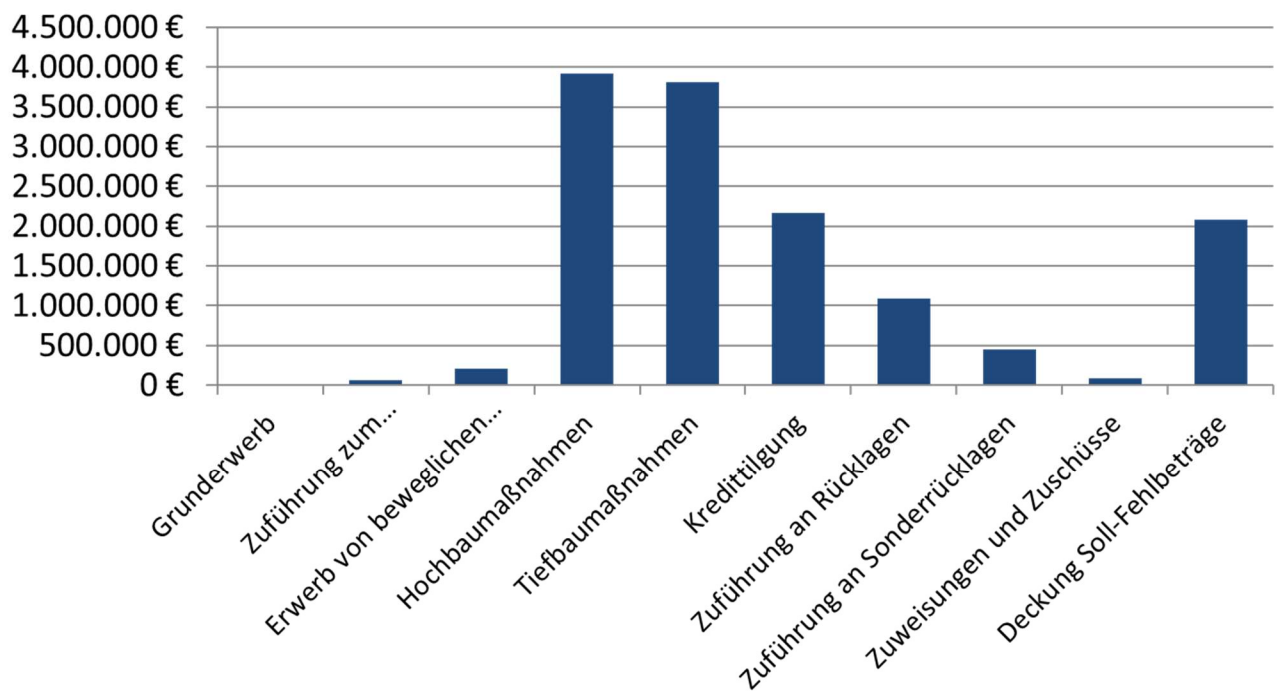
## Darstellung der Einnahmen im Vermögenshaushalt Nachtragshaushaltplan 2026



## Darstellung der Ausgaben im Vermögenshaushalt Haushaltsplan 2025 und 2026



## Darstellung der Ausgaben im Vermögenshaushalt Nachtragshaushalt 2026

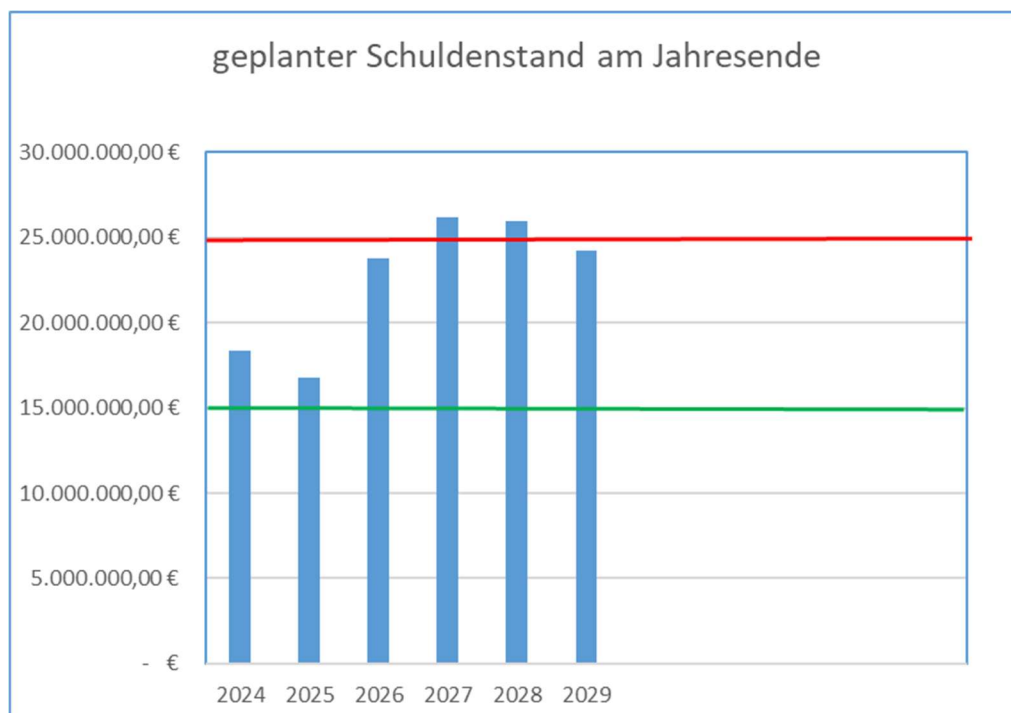


## Entwicklung Schulden Markt Isen

Stand am 01.01.2026	16.808.797,94 €
Kreditaufnahme Haushalt 2026	+ 5.212.000,00 €
Kreditaufnahme Umschuldung 2026	+ 311.000,00 €
Kreditaufnahme aus KER 2025	+ 1.225.000,00 €
Kreditaufnahme aus HER 2025	+ 2.450.000,00 €
<u>Tilgungen im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>- 2.159.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	23.847.797,94 €

Davon Kredite für kostenrechnende Einrichtungen:

Stand am 01.01.2026	1.475.379,20 €
Kreditaufnahme Haushalt 2026	+ 1.510.000,00 €
Kreditaufnahme aus KER 2025	+ 1.225.000,00 €
Kreditaufnahmen aus HER 2025	+ 700.000,00 €
<u>Tilgungen im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>- 212.000,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	4.698.379,20 €



## Rücklagen

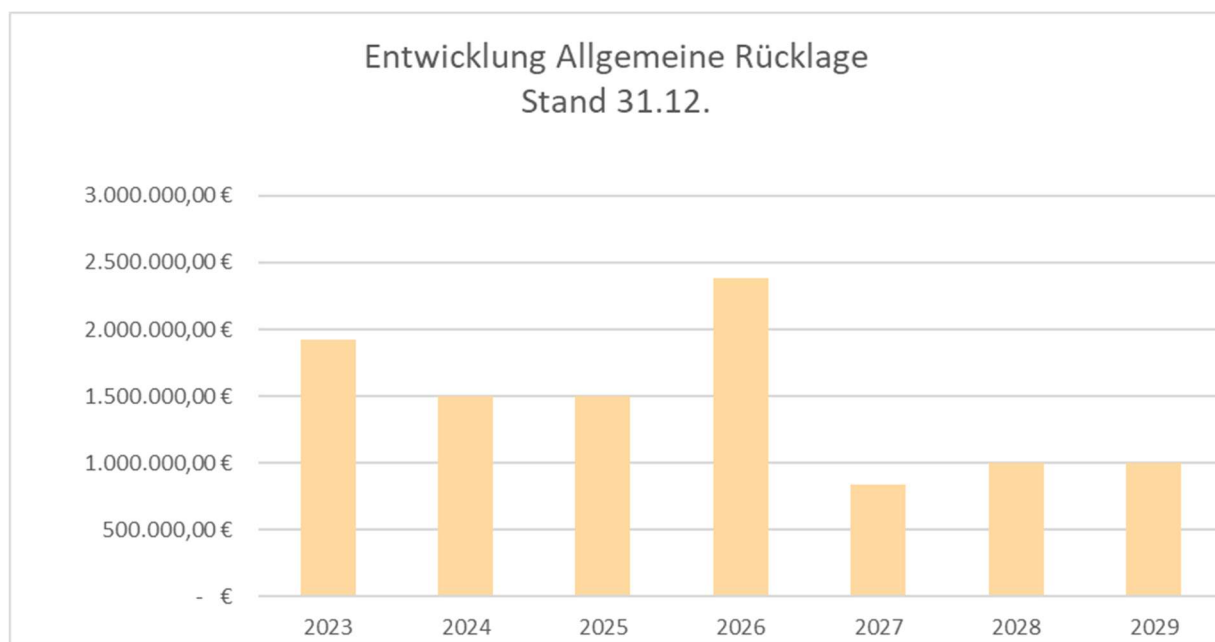
Allgemeine Rücklage	
Voraussichtlicher Stand am 01.01.2026	2.094.096,30 €
Entnahme im Haushaltsjahr 2026	- 0,00 €
<u>Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>+1.085.891,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	3.179.987,30 €

davon

Allgemeine Rücklage	
Ansparung Bausparverträge	
Stand am 01.01.2026	594.589,36 €
<u>Zuführung im Haushaltsjahr 2026</u>	<u>+ 198.100,00 €</u>
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	792.689,36 €

Die frei verfügbare und nicht zweckgebundene Allgemeine Rücklage liegt am 31.12.2026 voraussichtlich bei 2.387.297,94 €.

Siehe Grafik Rücklage ohne Bausparer:



Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass die finanzielle Lage des Marktes Isens äußerst angespannt ist.

Nach der geplanten Rücklagenentnahme im Jahr 2027 in Höhe von 1.526.783 € ist noch eine frei verfügbare Allgemeine Rücklage in Höhe von 860.514,94 € vorhanden. Die Allgemeine Rücklage, die in Bausparverträgen gebunden ist, ist aktuell bereits zur Ansparung von laufenden Krediten gebunden oder zur Absicherung des Zinsniveaus vorhanden. Von einer Auflösung der Bausparverträge kann seitens der Finanzverwaltung nur dringend abgeraten werden.

Der Finanzplan des Jahres 2029 ist derzeit nicht ausgeglichen, sondern schließt mit einem Defizit im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.471.295 € ab. Gemäß § 24 KommHV soll der Finanzplan für die einzelnen Jahre ausgeglichen sein. Der Haushaltplan muss ausgeglichen sein. Von der Sollvorschrift darf nur in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden. Die

Beurteilung der weiteren Entwicklung der finanziellen Verhältnisse kann durch eine nicht ausgeglichene Finanzplanung beeinträchtigt werden. Diese berücksichtigt die Rechtsaufsichtsbehörde bei ihrer Würdigung der Haushaltssatzung.

Derzeit wurden die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen für die Baugebiete auch für die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 auf 0 € festgesetzt, außer der Bebauungsplan war bereits rechtskräftig und die Erschließung gewährleistet, so dass mit einem Verkauf der Grundstücke unter Berücksichtigung des derzeitigen Immobilienmarktes zu rechnen ist. Für das Finanzplanjahr 2029 kann für das Baugebiet Pemmering Nord-West bei einer Aufstellung des Haushaltes 2027/2028 ggf. wieder mit Einnahmen gerechnet werden, sodass das Defizit ggf. nicht in der jetzt eingeplanten Höhe zu Stande kommt.

Zur Aufstellung des Haushaltes 2025 und 2026 wurde auf Empfehlung der Kommunalaufsicht die Beratung durch die Bayerische Verwaltungsakademie in Anspruch genommen, um die Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Im Rahmen dieser Haushaltskonsolidierung wurde dem Markt Isen eine Schuldenobergrenze in Höhe von 25.000.000 € während des Schulbaus von Seiten der Kommunalaufsicht als Auflage erteilt. Mittel- und langfristig soll die Verschuldung auf 15.000.000 € gesenkt werden.

Die Schuldenobergrenze darf zur Fertigstellung der Schule mit derzeitigen geplanten Kosten in Höhe von 35.000.000 € kurzfristig erhöht werden. Dies wurde jedoch nur unter der Auflage in Aussicht gestellt, dass keine weiteren Investitionen in den Haushalt aufgenommen werden dürfen. Freiwerdende Finanzmittel müssen zur Tilgung von Krediten verwendet werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt. Darauf darf hier Bezug genommen werden. Der Markt Isen hat zudem für das Jahr 2025 einen Antrag auf Bedarfszuweisungen und einen Antrag auf Stabilisierungshilfen gestellt, der jedoch abgelehnt wurde.

Für das Jahr 2026 wurde kein Antrag gestellt, da nach vorheriger Überprüfung durch die Finanzverwaltung die Voraussetzungen für eine Antragstellung nicht gegeben waren. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde ein 10-Jahres-Investitionsprogramm aufgestellt. Der Doppelhaushalt 2025/2026 mit Finanzplan musste jedoch auf die notwendigsten Investitionen gekürzt werden, um eine Genehmigung des Haushaltes zu erreichen.

Die Haushaltskonsolidierung muss unter den vorliegenden Voraussetzungen zwingend fortgesetzt werden.

Markt Isen im Mai 2026

Steinkirchner